

„Ausbau der Kinderbetreuung weiter verstärken“

Beschluss des Vorstandes der Bundes-SGK
vom 17. November 2006

Familienfreundlichkeit ist für unsere Kommunen ein wichtiger Standortfaktor und Voraussetzung für ihre Lebendigkeit und Zukunftsfähigkeit. Daher genießt die Förderung familienfreundlicher Maßnahmen in nahezu allen Kommunen oberste Priorität. Trotz knapper Kassen investieren viele Kommunen in den Ausbau familienfreundlicher Infrastruktur, insbesondere in die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch mehr Betreuungsangebote für Kinder.

„Der Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren“ vom Juli 2006 zeigt, dass der Betreuungsausbau in vielen Kommunen bereits angegangen wurde. So hat sich die Platz-Kind-Relation für Kinder unter drei Jahren vom Jahr 2002 auf das Jahr 2005 mit 13,7 % im Jahr 2005 bereits um 25 % verbessert. In Westdeutschland kam es dabei sogar zu einer Verdoppelung der Platz-Kind-Relation. In 80 % der westdeutschen Jugendämter bestehen Ausbaupläne für die Zukunft, die für das Jahr 2010 das Erreichen der durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) vorgegebenen Zielmarke von 20% zumindest realistisch erscheinen lassen.

Der Bericht zeigt jedoch auch, dass die Angebotssituation nicht einheitlich ist und sich auch nicht gleichermaßen entwickelt, sondern Ergebnis unterschiedlicher Politik vor Ort ist. Weiteres Kriterium ist die unterschiedliche finanzielle Ausstattung der Kommunen: Angesichts der Haushaltslage vieler Kommunen ist ein rascher Betreuungsausbau nicht finanzierbar, auch wenn er politisch gewollt ist. Die tatsächlichen Entlastungen der Kommunen durch das SGB II waren und sind nicht ausreichend, um die Betreuung umfassend quantitativ und qualitativ entsprechend dem TAG auszubauen. Erschwerend kommt für viele Kommunen hinzu, dass in einigen Bundesländern die Landeszuschüsse im Bereich Kinderbetreuung gekürzt wurden und diese Kürzungen nicht oder nur schwerlich kompensiert werden können beziehungsweise die Bundesländer durch Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich Zuweisungen an die Kommunen reduziert haben.

Die Bundes-SGK unterstützt das Ziel der SPD, die Betreuungsangebote gerade für Kinder unter drei Jahren zügig auszubauen und Qualität und Quantität der Nachfrage entsprechend zu steigern. Die Bundes-SGK bekräftigt dazu die bereits im März 2006 auf ihrer Bundesdelegiertenversammlung in Hannover gefassten Beschlüsse im Bereich Familienpolitik, indem sie sich ausdrücklich dafür einsetzt, dass Kinder vor der Schulpflicht eine umfassende frühkindliche Erziehung und Bildung erhalten. In ihrem Beschluss fordert die Bundes-SGK zudem mittelfristig die Einführung der Gebührenfreiheit in Kindergärten, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem zweiten Lebensjahr und einen für alle Kinder verpflichtenden Besuch einer Bildungseinrichtung im Vorschulalter.

Die Bundes-SGK begrüßt die derzeit laufenden Beratungen der Arbeitsgruppe von SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand, die zum Ziel haben, weitere Schritte zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Betreuungsangebote der Kommunen insbesondere für Kinder unter drei Jahren auszuloten. In diesem Zusammenhang werden die derzeitigen familienpolitischen Leistungen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Bis Ende des Jahres wollen die Mitglieder der Arbeitsgruppe eine Empfehlung aussprechen.

Die Bundes-SGK spricht sich aufgrund der Pluralität der Angebotsorganisation und -struktur in den Ländern und Kommunen auf der einen Seite und der unterschiedlichen Bedarfe in den Kommunen auf der anderen Seite dafür aus, den Kommunen einen größtmöglichen Handlungsspielraum bei der Ausgestaltung bedarfsgerechter und flexibler Betreuungsangebote zu gewähren. Daher sollte der Bund den Kommunen zusätzliche Finanzmittel möglichst pauschal und ohne Bindung an investive Maßnahmen zur Verfügung stellen. Zugleich fordert die Bundes-SGK die Länder auf, die Kommunen beim Ausbau der Kinderbetreuung nachhaltig zu unterstützen und die dazu erforderlichen Finanzmittel bereit zu stellen.